

Beschluss:

1. Mit der Vorgehensweise des Kulturreferats besteht Einverständnis.
2. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04176 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 17.10.2017 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.